Rüdtligen-Alchenflüh

Daheim ar Aemme

INFO

November 2024

ERSCHEINUNG
Ausgabe 136

Nächste Ausgabe:
Mai 2025

Redaktionsschluss:
11. April 2025

Kontakt
Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck
Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage
1400 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild
Aida Visentini

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 4. Dezember 2024 2
Genehmigung Budget 2025 3
Gemeindeverband Kirchberg – Teilrevision Organisationsreglement 16
In eigener Sache 18
Schulraumplanung 19
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen 20
Merkblatt für Grundeigentümer/innen 22
Abstimmungen und Wahlen 24
Ausgleichskasse des Kantons Bern 25
Präventive Beratung Regionaler Sozialdienst Untere Emme 27
Seniorenreise 2024 28
FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh 29
Aus der Schule 30
Mini-Move Beweg Di am Sunntig 32
MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen. 33
Campus 25+ 34
KAKERLAK 36
Regio Feuerwehr Kirchberg 39
Aus den Vereinen 41
33 Jahre Kultur Forum Rüdtligen-Alchenflüh 45
TCS Touring Club Schweiz Sektion Bern 46
Veranstaltungskalender 2024/2025 47
Ferienplan 2024 – 2029 48
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung 49

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich, dass Sie dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Kindergartens zugestimmt haben. Wir danken Ihnen herzlich dafür. Der erste Schritt zur Schulraumplanung ist erreicht. Das Provisorium kann durch einen Neubau ersetzt werden. Allerdings hat der Modulbau noch nicht ausgedient. Er wird versetzt und dient weiterhin als Provisorium bis die Schulanlage fertig saniert ist. Für die Verschiebung dieses Containers haben wir bereits ein Baugesuch eingereicht. Ja man höre und staune, eine Gemeinde benötigt für sowas eine Baubewilligung vom Regierungsstatthalteramt.

Wir bleiben noch bei unseren Kleinsten. Im Investitionsplan 2024 sind Fr. 55'000 enthalten für notwendige Sanierungen beim Spielplatz am Dammweg. Die Fallschutzplatten und die Holzschnitzel müssen ersetzt werden. Die Baukommission hat die Offerten geprüft und empfahl dem Gemeinderat die notwendigen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Auch diesen Winter findet wiederum das Mini-Move statt. Kinder bis 7 Jahre können mit ihren Eltern an fünf Sonntagen in die Turnhalle kommen und sich sportlich betätigen. Näheres ist auf unserer Homepage zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das MUKI-Deutsch in Alchenflüh aufzuheben. Der Grund liegt darin, dass die Mütter ohne Kinder erschienen wären. Denn die Kleinen haben heute die Möglichkeit die KITA zu besuchen um sich vertraut zu machen mit der deutschen Sprache. Die Kinderfrau vom MUKI-Deutsch hätte nichts zu tun. Da die Kleinen gut aufgehoben sind, kann den Müttern zugemutet werden, auswärts einen Deutschkurs zu besuchen. In Kirchberg besteht weiterhin ein MUKI-Deutsch.

Ich hoffe, Sie an unserer Gemeindeversammlung anzutreffen. Im letzten Dezember hatte ich die Gelegenheit mit einigen Zuzügerinnen und Zuzüger ins Gespräch zu kommen, was mich sehr gefreut hat. Denn ich weiss*:* «Wo der Bürger keine Stimme hat, haben die Wände Ohren.“

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin

Traktandenliste Gemeindeversammlung 4. Dezember 2024

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Budget 2025**
   Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024. Information über den aktuellen Finanzplan.

2. **Gemeindeverband Kirchberg – Teilrevision Organisationsreglement**
   Anpassung Organisationsreglement

3. **Informationen des Gemeinderates**

4. **Verschiedenes**

Jungbürgerfeier
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2024, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Genehmigung Budget 2025

Vorbericht

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 28. Oktober 2024 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

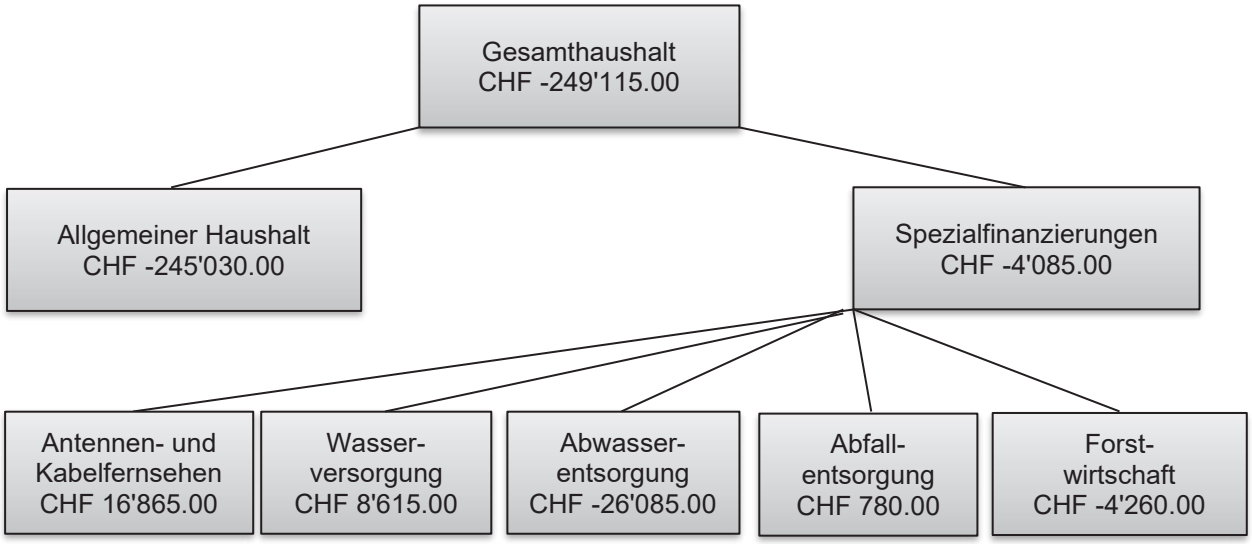

Das Budget 2025 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst mit einem Verlust von CHF 249'115.00 ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein negatives Ergebnis von CHF 245'030.00 aus. Im Vergleich zum Vorjahresbudget bedeutet das Ergebnis eine Schlechterstellung von CHF 245'030.00. Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 24'630.00 tiefer berechnet. Der Minderaufwand begründet sich infolge des Wegfalls der befristeten Anstellung für die Schulliegenschaften, den tieferen Weiterbildungskosten des Personals sowie der Auflösung des Angebots von Muki-Deutsch. Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen Mehraufwand von CHF 62'625.00 aus. Geplant sind Anschaffungen der IT-Geräten in der Verwaltung und für den Schulbetrieb und höhere Beitragskosten für Exkursionen, Schulreisen und Lager. Der Finanz- und Lastenausgleich generiert im Vergleich zum Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2024 eine Zunahme von rund CHF 421'740.00. Die Berechnungen der direkten Steuern natürlicher Personen rechnen mit einer Zunahme von CHF 14'650.00, die direkten Steuern juristischer Personen weisen tiefere Erträge von CHF 11'800.00 aus.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- **Ausgangslage**
  Die Wirtschaftsprognosen für das laufende Jahr 2024 sind tendenziell tief, erst im Jahr 2025 wird mit einer Erholung gerechnet. Risiken bleiben die Entwicklung der Inflation in anderen Ländern und geopolitische Spannungen. Die Auswirkungen der Erweiterung des Kindergartens sind im Budget 2025 noch nicht enthalten, diese werden erst mit der Planung 2026 ersichtlich sein. Die Steuererträge der Einkommenssteuern natürlicher Personen rechnen mit einem Wachstum von CHF 36'000.00. Der gesamte Transferaufwand, welcher die Entschädigungen an die Kantone, Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie private und öffentliche Unternehmungen beinhaltet, weist im Vergleich zum Budget 2024 einen Mehraufwand von insgesamt CHF 353'810.00 aus. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 generiert einen jährlichen Ertrag von CHF 729'290.00.

- **Steueranlage**
  Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2024 generiert der gesamte Personalaufwand einen Minderaufwand von CHF 24'630.00. Die tieferen Kosten begründen sich infolge des Wegfalls der befristeten Anstellung für die Schulliegenschaften, den tieferen Weiterbildungskosten des Personals sowie der Auflösung des Angebots von Muki-Deutsch. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 ist eine Zunahme von rund CHF 62'861.00 zu verzeichnen. Die Löhne wurden mit einer Teuerung von 1.5 % und gemäss individuellen Gehaltserhöhungen berechnet.

2.2.2. Erläuterung zur Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand im Budget 2025 nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 62'625.00 zu. Diese Abweichung ist hauptsächlich durch die geplanten IT-Anschaffungen in der Verwaltung und Schulliegenschaft sowie den höheren Lager-, Reisen- und Exkursionskosten entstanden.

2.2.3 Erläuterungen zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Budget 2025 betragen CHF 342'605.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Aufwand um CHF 21'775.00, begründet durch die Bereinigung der vollendeten und geplanten Investitionsprojekte. Mit Inbetriebnahme der vollendeten neuen Investitionen beginnt die Nutzungsdauer zu laufen und der Abschreibungsaufwand nimmt zu.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung vom Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 70'255.00 um CHF 6'515.00 tiefer als im Budget 2024. Der Minderaufwand ist durch die neu geschätzten Aufwendungen für Vergütungszinse entstanden.

2.2.5 Erläuterungen zur Entwicklung der Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung ausgeglichen dargestellt. Das Ergebnis wird am Ende der Funktion als Aufwand- oder Ertragsüberschuss mit dem Konto 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) aufgeführt. Die Anschlussgebühren in Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die ordentlichen Einlagen fallen entsprechend tiefer aus. Die Einlagen in den Werterhalt betragen im vorliegenden Budget sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser 100 %.

2.2.6 Erläuterungen zum Transferaufwand

Unter dem Begriff „Transferaufwand“ werden alle Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte sowie die Dienstleistungen unseres Werkhofs zusammengefasst. Darin sind unter anderem alle Beiträge enthalten, die den Lastenausgleich betreffen, aber auch fast alle Aufwände im Bereich Soziale Sicherheit. Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2024 ist im Budget 2025 eine Zunahme des Aufwandes um rund CHF 421'740.00 zu verzeichnen. Eine markante Zunahme ist im Bereich der Sozialhilfe erkennbar, welche im Vergleich zum Vorjahr um CHF 145'814.20 gestiegen ist. Gemäss Prognoseannahme ist bei der Ergänzungsleistung der Betrag pro Einwohner im Vergleich zur letztjährigen Planung um CHF 26.00 gestiegen bei der Sozialhilfe sind es gar CHF 51.00. Die Lehrerbesoldungen weisen einen Mehraufwand von CHF 227'415.00 aus. Im Vergleich zum Budget 2024 sind die Lehrerbesoldungen pro Vollzeiteinheit um 3.4% gestiegen. Für das Schuljahr 2024/25 und 2025/26 rechnet der Kanton mit einem Lohnzuwachs von insgesamt 6.6%. Der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau beträgt CHF 479'815.00, was gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 einen Mehrertrag von CHF 35'883.00 generiert.

2.2.7. Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnung

Als interne Verrechnungen werden hier die Personal- und Zinskosten gegenüber anderen Abteilungen zusammengefasst. Insgesamt werden Dienstleistungen im Betrag von CHF 252'075.00 intern verrechnet. Für die Spezialfinanzierungen erscheinen die Dienstleistungen beim „Transferaufwand“ und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 3'402'000.00 um CHF 36'000.00 höher als noch in der Vorjahresplanung. Die Grundstückgewinnsteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 72'000.00 und die Erbschafts- und Schenkungssteuer plant mit tieferen Einnahmen von CHF 17'000.00.

2.3 Investitionen

Es sind Investitionsausgaben von CHF 3'631'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2025 eingestellt:

(Steuerhaushalt)
- Erweiterung Kindergarten
- Planung Schulen und Bibliothek
- Planung Doppelturnhalle, Tagesschule und Kita
- Sanierung Fassade Kindergarten 1 + 2
- Beleuchtung Gemeindesaal
- Temporegime Alchenflüh 2. Etappe
- Tempo 40
- Ausführung Strassenunterhalt
- Burgdorfstrasse Einlenker
- PV-Anlage Werkhofgebäude
- Strassenbeleuchtung, Leitungsersatz

(Spezialfinanzierungen)
- Hydrant Ringschluss Industriestrasse
- Reinigung und Zustandsaufnahme Kanalnetz

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 3’471'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 160'000.00.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	**Budget 2025**	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung: - Gesamthaushalt	-249'115.00	-30'360.00	1'732'330.70
- Allgemeiner Haushalt	-245'030.00	0.00	1'368'778.91
- aller Spezialfinanzierungen	-4'085.00	-30'360.00	363'551.79
Steuerertrag natürliche Personen	38’61'600.00	3'846'950.00	4'207'009.90
Steuerertrag juristische Personen	560'700.00	572'500.00	652'767.05
Liegenschaftssteuern	599'000.00	595'000.00	601'813.95
Nettoinvestitionen	3'631'000.00	1'930'000.00	512'325.35

4 Eigenkapitalnachweis (Bilanzüberschuss)

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Bilanzüberschuss per 01.01.2024	CHF	6'426'117.80
./. budgetiertes Ergebnis für 2024	CHF	0.00
./. budgetiertes Ergebnis für 2025	CHF	-245'030.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	6'181'087.80

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss von rund CHF 6'181'087.00 per 31.12.2025 entspricht einer Reserve von gut 20 Steuerzehnteln.

5 Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45
b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
c) Das Budget 2025 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-245'030.00
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF	16'865.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	8'615.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-26'085.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	780.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	-4'260.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-249'115.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9'742'710.00	9'372'680.00	8'816'353.34
Betrieblicher Ertrag	8'004'485.00	8'086'025.00	9'001'345.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-1'738'225.00**	**-1'286'655.00**	**184'992.35**
Finanzaufwand	70'255.00	76'770.00	30'864.60
Finanzertrag	830'075.00	829'690.00	884'237.50
Ergebnis aus Finanzierung	759'820.00	752'920.00	853'372.90
Operatives Ergebnis	**-978'405.00**	**-533'735.00**	**1'038'365.25**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	225'915.00	35'325.30
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	729'290.75
Ausserordentliches Ergebnis	729'290.00	503'375.00	693'965.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-249'115.00**	**-30'360.00**	**1'732'330.70**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'631'000.00	1'930'000.00	512'325.35
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**-3'631'000.00**	**-1'930'000.00**	**-512'325.35**
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-249'115.00	-30'360.00	1'732'330.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	342'605.00	364'380.00	435'208.05
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	240'380.00	240'380.00	342'390.00
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierung	-100'295.00	-109'040.00	-44'625.80
Wertberichtigung Beteiligungen VV			
Einlage in das Eigenkapital	0.00	225'915.00	35'325.30
Entnahme aus dem Eigenkapital	-729'290.00	-729'290.00	-729'290.75
Selbstfinanzierung	**-495'715.00**	**-38'015.00**	**1'771'337.50**
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'631'000.00	-1'930'000.00	-512'325.35
Finanzierungsergebnis	**-4'126'715.00**	**-1'968'015.00**	**1'259'012.15**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Kommentar:
Das Gesamtergebnis zeigt auf, wie viel Aufwand und Ertrag die gesamte Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen verursacht, beziehungsweise generiert. Nach zusätzlicher Berücksichtigung von Finanzaufwand und -ertrag wird das operative Ergebnis mit CHF 978‘405.00 ausgewiesen. Dieses Ergebnis zeigt, dass mit Steuererträgen, Beiträgen und Gebühren die Aufwendungen der Gemeinde nicht gedeckt werden können.

Investitionsrechnung:
Der Gesamthaushalt rechnet mit CHF 3'631'000.00 Investitionsausgaben.

Finanzierungsausweis:
Der Finanzierungsausweis berücksichtigt alle geldmässigen Zu- und Abflüsse. Der gesamte Haushalt weist einen Finanzierungsfehlbetrag nach Investitionen von CHF 4'126'715.00 aus

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'685'900.00	8'303'420.00	7'800'245.58
Betrieblicher Ertrag	6'962'265.00	7'054'585.00	7'624'616.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-1'723'635.00**	**-1'248'835.00**	**-175'629.44**
Finanzaufwand	58'355.00	63'040.00	27'619.60
Finanzertrag	807'670.00	808'500.00	878'062.50
Ergebnis aus Finanzierung	749'315.00	745'460.00	850'442.90
Operatives Ergebnis	**-974'320.00**	**-503'375.00**	**674'813.46**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	225'915.00	35'325.30
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	729'290.75
Ausserordentliches Ergebnis	**729'290.00**	**503'375.00**	**693'965.45**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-245'030.00**	**0.00**	**1'368'778.91**

Kommentar:
In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) d.h. Antennen- und Kabelfernsehen, Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. Im Finanzertrag sind u.a. die Verzugszinse der Steuerpflichtigen, die Zinse auf Anlagen Finanzvermögen sowie die Miet- und Pachtzinse enthalten. Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen der internen Verrechnungen der Spezialfinanzierungen und die Vergütungszinsen der Steuern. Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 245'030.00 ab.
.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	250'720.00	246'720.00	226'403.90
Betrieblicher Ertrag	273'400.00	273'400.00	277'591.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**22'680.00**	**26'680.00**	**51'187.60**
Finanzaufwand	5'815.00	6'330.00	2'055.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-5'815.00	-6'330.00	-2'055.00
Operatives Ergebnis	**16'865.00**	**20'350.00**	**49'132.60**
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**16'865.00**	**20'350.00**	**49'132.60**

Kommentar

Die Abschreibungen für die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" belasten die Rechnung jährlich mit CHF 102'600.00. Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'865.00 aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	138'765.00	134'370.00	89'502.07
Betrieblicher Ertrag	153'465.00	146'775.00	193'225.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**14'700.00**	**12'405.00**	**103'723.13**
Finanzaufwand	6'085.00	7'400.00	1'190.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-6'085.00	-7'400.00	-1'190.00
Operatives Ergebnis	**8'615.00**	**5'005.00**	**102'533.13**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**8'615.00**	**5'005.00**	**102'533.13**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Gewinn von CHF 8'615.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen, welches Ende Jahr 2025 voraussichtlich CHF 220'581.83 betragen wird. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 45'000.00 für den Unterhalt der Anlagen vorgesehen. Im Planungsjahr sind Investitionen von CHF 40'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 25'365.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF 57'400.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	451'260.00	471'695.00	475'417.15
Betrieblicher Ertrag	403'855.00	404'765.00	659'128.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-47'405.00**	**-66'930.00**	**183'710.95**
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	21'320.00	20'400.00	5'870.00
Ergebnis aus Finanzierung	21'320.00	20'400.00	5'870.00
Operatives Ergebnis	**-26'085.00**	**-46'530.00**	**189'580.95**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-26'085.00**	**-46'530.00**	**189'580.95**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'085.00 ab. Im Planungsjahr 2025 sind Investitionen von CHF 120'000.00 geplant. Die Abschreibungen betragen CHF 29'930.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF182’980.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	207'475.00	207'885.00	205'076.44
Betrieblicher Ertrag	207'500.00	202'500.00	216'693.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**25.00**	**-5'385.00**	**11'617.06**
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	755.00	535.00	215.00
Ergebnis aus Finanzierung	755.00	535.00	215.00
Operatives Ergebnis	**780.00**	**-4'850.00**	**11'832.06**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**780.00**	**-4'850.00**	**11'832.06**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 780.00 ab. Im Planungsjahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen. Der Gewinn wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung zugeführt. Der Bestand wird per Ende Jahr 2025 voraussichtlich ein Kapital von rund CHF 151'349.16 ausweisen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'590.00	8'590.00	19'708.20
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	30'091.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-4'590.00**	**-4'590.00**	**10'383.05**
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	330.00	255.00	90.00
Ergebnis aus Finanzierung	330.00	255.00	90.00
Operatives Ergebnis	**-4'260.00**	**-4'335.00**	**10'473.05**
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-4'260.00**	**-4'335.00**	**10'473.05**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'260.00 aus. Der Bestand des Eigenkapitals weist per Ende Jahr 2025 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 61'590.00 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2025 Aufwand	 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	 Ertrag
	Erfolgsrechnung	**10'091'300.00**	**10'091'300.00**	**9'980'945.00**	**9'980'945.00**	**10'863'667.24**	**10'863'667.24**
3	**Aufwand**	**10'065'040.00**		**9'955'590.00**		**9'131'336.54**	
30	Personalaufwand	1'209'685.00		1'234'315.00		1'146'823.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'446'120.00		1'383'495.00		1'243'417.65	
33	Abschreibungen VV	342'605.00		364'380.00		435'208.05	
34	Finanzaufwand	70'255.00		76'770.00		30'864.60	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	240'380.00		240'380.00		342'390.00	
36	Transferaufwand	6'503'920.00		6'150'110.00		5'648'514.29	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserord. Aufwand			225'915.00		35'325.30	
39	Interne Verrechnungen	252'075.00		280'225.00		248'793.30	
4	**Ertrag**		**9'815'925.00**		**9'925'230.00**		**10'863'667.24**
40	Fiskalertrag		5'396'320.00		5'322'600.00		5'823'758.35
41	Regalien+Konzessionen						51'251.05
42	Entgelte		1'287'760.00		1'269'230.00		1'668'444.90
43	Verschiedene Erträge		15'800.00		9'800.00		8'120.00
44	Finanzertrag		830'075.00		829'690.00		884'237.50
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		100'295.00		109'040.00		44'625.80
46	Transferertrag		1'204'310.00		1'375'355.00		1'405'145.59
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserord. Ertrag		729'290.00		729'290.00		729'290.75
49	Interne Verrechnungen		252'075.00		280'225.00		248'793.30
9	**Abschlusskonten**	**26'260.00**	**275'375.00**	**25'355.00**	**55'715.00**	**1'732'330.70**	
90	Abschluss ER	26'260.00	275'375.00	25'355.00	55'715.00	1'732'330.70	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2025 Aufwand	 Ertrag	Budget 2024 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2023 Aufwand	 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**10'091'300.00**	**10'091'300.00**	**9'980'945.00**	**9'980'945.00**	**10'863'667.24**	**10'863'667.24**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'165'695.00**	**298'235.00**	**1'160'550.00**	**326'385.00**	**1'025'974.95**	**299'903.10**
	Nettoaufwand		867'460.00		834'165.00		726'071.85
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**472'810.00**	**296'740.00**	**504'130.00**	**296'740.00**	**446'658.04**	**286'513.15**
	Nettoaufwand		176'070.00		207'390.00		160'144.89
2	**Bildung**	**3'207'545.00**	**418'215.00**	**2'948'975.00**	**475'270.00**	**2'746'076.55**	**413'834.95**
	Nettoaufwand		2'789'330.00		2'473'705.00		2'332'241.60
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**412'290.00**	**273'900.00**	**412'555.00**	**273'900.00**	**403'061.90**	**279'583.45**
	Nettoaufwand		138'390.00		138'655.00		123'478.45
4	**Gesundheit**	**17'100.00**		**19'230.00**		**15'918.10**	
	Nettoaufwand		17'100.00		19'230.00		15'918.10
5	**Soziale Sicherheit**	**2'552'545.00**	**213'100.00**	**2'404'890.00**	**213'100.00**	**2'239'648.15**	**223'932.64**
	Nettoaufwand		2'339'445.00		2'191'790.00		2'015'715.51
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**620'175.00**	**79'700.00**	**639'195.00**	**80'150.00**	**482'623.82**	**72'477.80**
	Nettoaufwand		540'475.00		559'045.00		410'146.02
7	**Umweltschutz und Raum-ordnung**	**1'013'780.00**	**830'000.00**	**1'015'100.00**	**843'505.00**	**1'261'148.92**	**1'087'271.80**
	Nettoaufwand		183'780.00		171'595.00		173'877.12
8	**Volkswirtschaft**	**16'540.00**	**8'590.00**	**16'540.00**	**8'590.00**	**36'401.85**	**30'181.25**
	Nettoaufwand		7'950.00		7'950.00		6'220.60
9	**Finanzen und Steuern**	**612'820.00**	**7'672'820.00**	**859'780.00**	**7'463'305.00**	**2'206'154.96**	**8'169'969.10**
	Nettoertrag	7'060'000.00		6'603'525.00		5'963'814.14	

Steueransätze und Gebühren 2025

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.45-fache der kantonalen Einheitsansätze (wie bisher)			
	Liegenschaftssteuer	1.2 °/00 der amtlichen Werte (wie bisher)			
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)			
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund			
KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr.	240.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken**)	17 Liter	Fr.	8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr.	16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr.	29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr.	4.90	für 1 Marke
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr.	312.35	für 10 Marken

Grünabfuhr**)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 6.00	Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 9.00	Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 30.00	Einzelmarke
	Schrebergärten *)		Pauschalgebühr pro Parzelle			Fr. 60.00	Jahresgebühr

Wasser*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.10	
Kanalisation*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr.	45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	1.00	

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu

**) inkl. Mehrwertsteuer

Die Detailunterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh öffentlich auf.

Gemeindeverband Kirchberg – Teilrevision Organisationsreglement

Anpassungen Organisationsreglement

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Kirchberg hat am 19. Juni 2024 der Organisationsreglement-Änderungsvorlage infolge der bevorstehenden Neuorganisation in den Bereichen der Zivilschutzorganisation (ZSO) und des Regionalen Führungsorgans (RFO) die Zustimmung erteilt. Da es sich beim Wegfall der ZSO um eine Zweckänderung handelt, haben die Verbandsgemeinden einzeln über die untenstehenden Änderungen des Gemeindeverbandes Kirchberg zu befinden.

In Artikel 9 Absatz 3 (OGR GVK) ist festgelegt, dass die Verbandsgemeinden innert sieben Monaten über die Änderungsvorlage beschliessen. Gemäss Art. 6 bst. j OGR der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ist für die Änderung von Reglementen des Gemeindeverbandes die Gemeindeversammlung zuständig.

Folgende Änderungen stehen zur Abstimmung: rot = Änderung

	Artikel 2
Zweck	[1] Dem Verband obliegen: h) die Führung ~~im Bereich der **öffentlichen Sicherheit** (ZS und RFO)~~ des Regionalen Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*.
	Artikel 75
Betriebskosten ~~öffentliche Sicherheit (KÖS + RFO)~~ RFO	Die Betriebskosten für ~~die öffentliche Sicherheit~~ das Regionale Führungsorgan (RFO) Kirchberg*plus* werden nach Wohnbevölkerung auf die einzelnen Gemeinden (Verbandsgemeinden und Anschlussgemeinden) ~~und Gemeindeverbände~~ aufgeteilt.

Anhang I: Kommissionen

Kommission Öffentliche Sicherheit

Kommission Regionales Führungsorgan (RFO) Kirchbergplus

Mitgliederzahl:	~~16 – 22~~ mindestens 5 ~~je ein Mitglied aus jeder Verbandsgemeinde~~ ~~je ein Mitglied aus den angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden~~ - 1 Verbandsratsmitglied (von Amtes wegen mit dem Ressort RFO) - 1 Mitglied aus den Verbandsgemeinden - mindestens 3 Mitglieder aus den angeschlossenen Gemeinden Der Verbandsrat legt die Mitgliederzahl aufgrund der angeschlossenen Gemeinden fest
~~Präsident von Amtes wegen:~~	~~Verbandsrat mit dem Ressort öffentliche Sicherheit~~
Präsidium von Amtes wegen:	Verbandsratsmitglied mit dem Ressort RFO
Mitglieder mit beratender Stimme:	Chef RFO Kirchberg*plus*

	Stabschef RFO Kirchberg*plus* Zivilschutzkommandant ZSO Ämme BE
~~Sekretär:~~ Sekretariat:	~~Geschäftsstellenleitung der ZSO~~ Zivilschutzorganisation (ZSO) Ämme BE
Wahlorgan:	Verbandsrat
Übergeordnete Stelle~~n~~:	~~administrativ:~~ Verbandsrat ~~fachlich:~~ ~~Bundesamt für Bevölkerungsschutz~~
Untergeordnete Stelle~~n~~:	Chef RFO Kirchberg*plus* ~~Zivilschutzkommandant~~ ~~Geschäftsstellenleiter ZSO~~
Aufgaben:	- Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane - Führen und Überwach~~ungen~~ des RFO Kirchberg*plus*~~, der ZSO Region Kirchberg*plus* und Abschliessen des Leistungsauftrags~~ ~~- Führen der ZSO Kirchberg*plus*~~ - ~~Erstellen~~ Erstellt mit dem RFO Kirchberg*plus* die ~~der~~ regionale~~n~~ Gefahrenanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - Wahl des Stabschefs RFO Kirchberg*plus* und dessen Stellvertreters
Finanzielle Befugnisse:	~~In der Regel Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite, wobei der Verbandsrat in aus-serordentlichen Fällen Einschränkungen verfügen kann. Die Kommission öffentliche Sicherheit hat für unvorhergesehene Ausgaben von Fall zu Fall eine Kompetenz von Fr. 5'000.--. Mehrmalige Ausgaben für den nämlichen Gegenstand sind zur Bestimmung der Zuständigkeit zusammenzurechnen.~~ In der Regel Verwendung verfügbarer Budget- und Verpflichtungskredite. Bei Notlagen wird für die erste Stunde des Ereignisses die Ausgabenkompetenz von CHF 30'000.00 an die Kommission und/oder den Chef RFO erteilt.
Unterschrift:	~~- Präsident und Zivilschutzkommandant im Rahmen der finanziellen Befugnisse~~ ~~- Präsident und Geschäftsstellenleiter ZSO für ihre Kommission~~ - Präsidium und ein Mitglied der Kommission RFO Kirchberg*plus*

Antrag des Gemeinderates
Den notwendigen Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg BE ist aufgrund der Übertragung der Zivilschutzorganisation Kirchbergplus in die Zivilschutzorganisation Ämme BE die Zustimmung zu erteilen.

In eigener Sache

Sanierung Spielplatz

Beim Spielplatz am Dammweg steht eine Sanierung an. Im Rahmen dieser Massnahmen werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Austausch der Fallschutzmatten: Die alten Matten werden durch neue, sicherere Fallschutzmatten ersetzt.
- Ersatz der Holzschnitzel: Um den Spielbereich optimal zu gestalten, werden die Holzschnitzel ebenfalls erneuert.

Die Arbeiten starteten im 11. November 2024 und werden voraussichtlich drei Wochen bis am 29. November 2024 andauern. Während der Sanierungsarbeiten ist der Spielplatz gesperrt. Wir danken für das Verständnis und freuen uns auf einen erneuerten Spielplatz.

Sanierung Abwasserleitung/ Wasserleitung Neumattstrasse

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sind abgeschlossen. Wir möchten uns bei allen Anwohnerinnen und Anwohner für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauzeit bedanken. Der Deckbelag wird 2025 eingebaut, über den genauen Zeitpunkt wird entsprechend informiert. Für Rückfragen und Anliegen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sanierung Wasserleitung Burgdorfstrasse

Die Sanierung der Wasserleitung an der Burgdorfstrasse verläuft planmässig. Alle Arbeiten werden entsprechend dem Zeitplan durchgeführt und es gab bisher keine nennenswerten Verzögerungen.

Personelles

Im Sommer 2024 konnte Chantal Dreier ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf dem 3. Rang abschliessen. Ihre harte Arbeit und ihr Engagement haben sich ausbezahlt. Wir gratulieren Chantal Dreier herzlich zu diesem Erfolg und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Chantal Dreier wird neben der Berufsmaturität bis nächsten Sommer 30% befristet weiter bei der Gemeindeverwaltung arbeiten.

Jubiläen

Der Schulhauswart Peter Rhyner feierte am 01. Juni 2024 sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei unserer Schule. Ebenfalls feierte Sandra Stäger am 1. November 2024 ihr 35-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung. Am 01. Dezember 2024 erreich Stefan Stulz sein 10-jähriges Dienstjubiläum. Der Gemeinderat bedankt sich bei den langjährigen Angestellten für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 079 719 29 59.

Digitales Bewilligungsverfahren; Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Seit Sommer 2024 ist es möglich, das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung digital einzureichen. Dafür brauchen Sie lediglich Ihr BE-Login, wie es für das Erfassen der Steuererklärung oder die Beantragung von Betreuungsgutscheinen benötigt wird. Die Anleitung sowie die dazugehörigen Links für Gesuchstellerinnen finden Sie auf der Homepage www.rual.ch/Einwohner unter Festwirtschaftsbewilligung / Gastgewerbliche Einzelbewilligung - Gesuch einreichen.

Schulraumplanung

Gerne informieren wir über den Stand der verschiedenen Projekte zu den Schulliegenschaften:

RUAL_Teilprojekt_1_Container-Provisorium

- Das Baugesuch für das Versetzen des Container-Provisorium wurde eingereicht und im Anzeiger publiziert
- Die Einsprachefrist läuft am 25. November 2024 ab
- Das Versetzen ist dann für April 2025 geplant

RUAL_Teilprojekt_1_KiGa

- Das Baugesuch für das Erstellen eines Doppelkindergartens wurde ebenfalls eingereicht
- Die Publikation im Anzeiger ist noch nicht erfolgt
- Der Neubau wird in Holzmodulbauweise erstellt
- Der Baustart erfolgt nach dem Versetzen des Container-Provisorium und der Bezug ist im November 2025 geplant

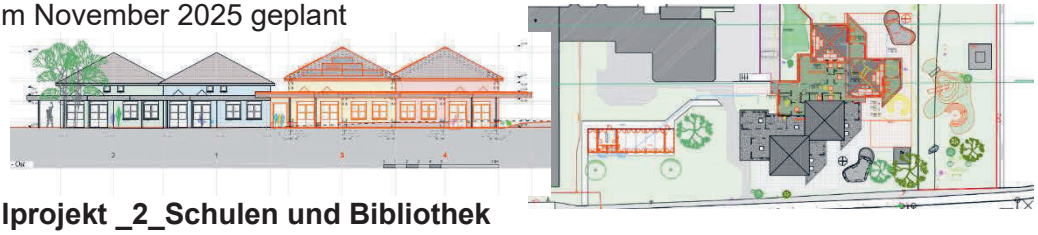

RUAL_Teilprojekt _2_Schulen und Bibliothek

- Das Präqualifikationsverfahren läuft momentan
- Alle Eingaben werden Mitte November eintreffen
- Diese werden durch den Bauherrenvertreter im Detail analysiert und einander gegenübergestellt. In dieser Phase wird vor allem die Qualität der Architekturbüros geprüft und bewertet
- Die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe wird an ihrer Sitzung vom 20.11.24 dann dem Gemeinderat 5 Büros empfehlen, welche für die 2.Phase zugelassen werden
- In der 2.Phase werden bis zum 19.12.2025 Honorarangebote, Auftragsanalysen und Vorgehensvorschläge eingereicht
- Diese werden wiederum durch den Bauherrenvertreter analysiert und einander gegenübergestellt
- An der Gemeinderatssitzung vom Februar 2025 sollte dann der Zuschlag für ein geeignetes Architekturbüro erfolgen

RUAL_Teilprojekt_3_Doppelturnhalle, Tagesschule und Kita

- Vor dem eigentlichen Wettbewerbsstart und um Planungssicherheit zu haben, sollte die "Zonenplan- und Baureglementsänderung Schulanlage" durch den Kanton genehmigt sein
- Die öffentliche Mitwirkung wird voraussichtlich im Dezember-Januar erfolgen
- Mit einer Genehmigung durch den Kanton ist frühestens Mitte 2026 zu rechnen
- Somit darf mit einem Wettbewerbsergebnis gegen Ende 2026 gerechnet werden

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen, folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

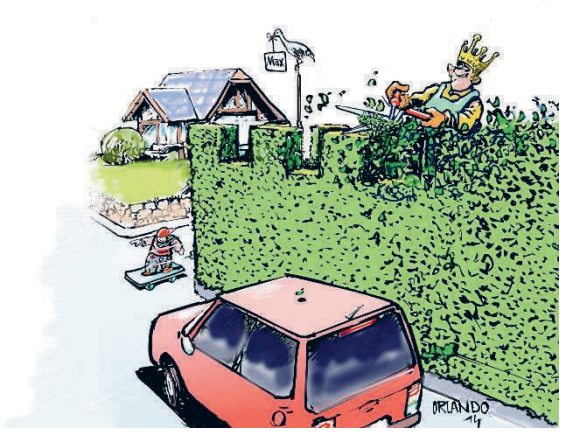

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Stassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

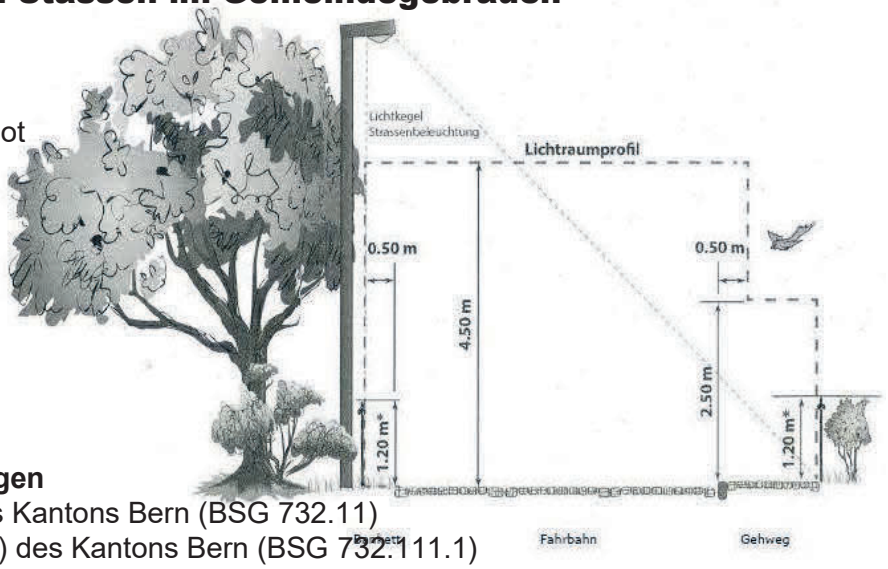

1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeingebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und anderseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeingebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand
Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren
Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise
Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Abstimmungen und Wahlen
Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.

2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).

3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!

4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.

5 **Rückantwortkuvert entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.**

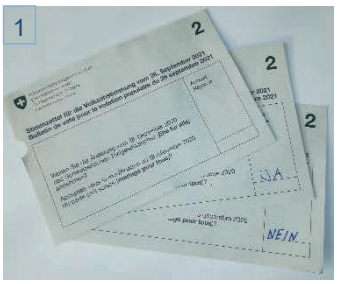

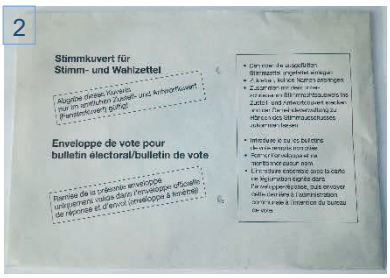

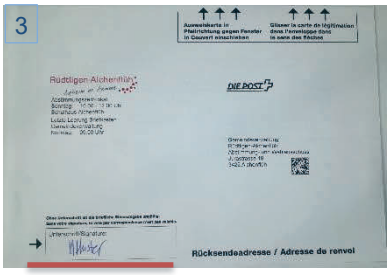

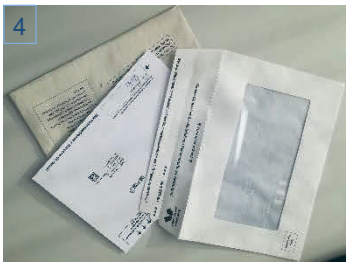

Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
AHV21 – was ändert sich?

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?
Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (**www.akbern.ch** / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: **Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch)**

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.
Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (**www.akbern.ch**) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: **Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch)**

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?
Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?
Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.
Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?
Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (**Altersrente der AHV (akbern.ch**)) finden

Präventive Beratung Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Prävention und Beratung

Sind Sie in eine belastende Situation geraten und benötigen Unterstützung?
Der Regionale Sozialdienst Untere Emme bietet Informationen und Beratungen bei Fragestellungen betreffend

- Ehe, Partnerschaft und Familie
- Probleme mit Kindern
- Trennung und Scheidung
- Krankheit, Sucht und Invalidität
- Finanzen und Schulden
- Altersfragen
- Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten die Sozialarbeitenden Lösungen oder vermitteln bei Bedarf Kontakte zu anderen Beratungsstellen und Institutionen. Die Beratungen sind freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Für einen Besprechungstermin melden Sie sich telefonisch oder persönlich am Schalter.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE
034 448 30 50
sozialdienst@kirchberg-be.ch

Mitmachen und Virtual-Reality-Brille Meta Quest 3 gewinnen
Im Rahmen einer Weiterbildung an der Hochschule Luzern haben Studierende eine Umfrage zu den **Onlinediensten der Gemeinden/Städte (Metaverse)** gestartet.
Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Umfrage, welche nur 10 Minuten in Anspruch nimmt. Die Umfrage ist anonym, sofern Sie nicht am Gewinnspiel teilnehmen. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, zukunftsfähige und kundenorientierte Lösungen zu finden, besten Dank.

https://www.umfrageonline.ch/c/siyumpq3

Seniorenreise 2024

Am 05. September 2024 reisten 76 Personen mit zwei Cars gutgelaunt dem Oberland entgegen. Im Schnittweierbad bei Steffisburg wartete ein köstliches Mittagessen auf die Gäste. Es gab Pouletbrust mit Bohnen und Pommes frites.

Zum Dessert standen gebrannte Creme oder Glace zur Auswahl. Nach dem Kaffee informierte Gemeinderat Hanspeter Mori die Gäste, dass Josef und Ruth Königbauer die Reise zum letzten Mal organisiert haben. Sie mussten die Reisen jeweils im Voraus rekognoszieren und alle Bedingungen prüfen. Unter grossen Applaus wurden die beiden mit Geschenken geehrt. Die Seniorenreise soll es auch in den nächsten Jahren noch geben, falls jemand Lust hat fürs Organisieren, darf er oder sie sich bei der Gemeinde melden. Der Gemeinderat dankt Sepp und Ruth für den jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Seniorinnen und Senioren.

Während dem Essen fing es draussen an zu regnen. Daher verzichteten die meisten auf einen Spaziergang ums Haus. Die angeregten Gespräche wurden unter der gedeckten Terrasse oder weiter im Speisesaal geführt.

Bald war es Zeit zum Einsteigen. Die Fahrt führte nun über den Schallenberg welcher 1168 m ü. M. liegt. Unterwegs regnete es, was den Blick nach draussen etwas trübte, doch alle waren im Trockenen. Die Reise führte ins Entlebuch nach Marbach und Wiggen und dann ins Emmental. Via Trubschachen, Langnau und Zollbrück führten uns die Carchauffeure sicher zurück nach Rüdtligen-Alchenflüh. Begleitet wurde die Reise von Gemeinderat Hanspeter Mori, Frau Pfarrerin Ghislaine Bretscher, Spitexmitarbeiterin Heidi Krähenbühl und der Gemeinderatspräsidentin Patrizia Lambroia.

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin

FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh
Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden.

FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte. Wir turnen auch mit dem Stuhl.

Wochentag:	**Mittwoch**
Zeit:	**14.00 – 15.00 Uhr**
Kursort:	Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh
Leitung:	Marie-Louise Andres, Tel. 079 375 96 03 Monika Rindlisbacher, Tel. 034 445 40 81
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder **www.be.prosenectute.ch.**

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

SCHULE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

Aus der Schule

Schulreise 1./2. Klasse A,B und C

In diesem Schuljahr haben wir passend zu unserem NMG-Jahresthema "Regenwald" eine Reise nach Crémines in den Siky-Park gemacht.
Der Siky-Park rettet exotische und einheimische Tiere, die anderswo keinen Platz mehr finden. Über 800 Tieren haben dort ein neues Zuhause gefunden.
Mit insgesamt 47 Schulkindern und 6 Lehrpersonen sind wir mit dem Car angereist.
Nach der Ankunft haben wir uns alle mit einer Pausenverpflegung gestärkt.
Danach konnten die Kinder mit einer Schnitzeljagd auf interessante Weise und mit kniffligen Fragen den Park erkunden. Alle Kinder waren mit viel Motivation wissbegierig bei der Sache.

Nachdem jede Gruppe durch gute Zusammenarbeit schlussendlich zum Schlüssel der Schatztruhe gelangt war, wurden die Kinder mit tollen Schätzen belohnt.
Nach einer längeren Mittagspause mit Picknick und Spiel durften die Kinder in kleinen Gruppen in Begleitung der Lehrpersonen den Park noch weiter besichtigen.
Viele Kinder gingen durch die begehbare Papageienvoliere, konnten beobachten, wie Erdmännchen auf einer grossen Schildkröte herumflitzten oder wie sich die lustigen Äffchen von Ast zu Ast hangelten. Es gab für jedes Kind viel Spannendes zu erleben.
Bevor wir uns wieder auf den Heimweg machten, konnten wir noch die Flugschau drei verschiedener Greifvögel mitverfolgen.
Es war für uns alle unglaublich eindrücklich, als die Greifvögel nur wenige Zentimeter über unsere Köpfe hinwegflogen.
Alles in allem erlebten wir mit unseren drei Klassen einen abwechslungsreichen, unterhaltsamen und wunderbaren Tag im Siky-Park.

Lehrpersonen der 1./2. Klasse A, B und C

Waldmorgen 3./4. Klasse

Unser cooler Waldmorgen

Am Dienstag, dem 2. September 2024 waren wir im Wald. Es war schönes Wetter, aber am Morgen war es noch etwas kühl. Im Wald durften wir 3 Poster machen. Zuerst mussten wir einen Käfer, eine Spinne, eine Assel, einen Wurm oder ein anderes kleines Tier suchen. Dieses haben wir dann mit einer Lupe angeschaut. Wir hatten ein Blatt, auf dem wir das Tier gemalt und beschrieben haben. Später in der Schule mussten wir dann herausfinden, was es für ein Tier ist.

Beim zweiten Poster mussten wir barfuss über verschiedene Arten von Waldboden laufen und aufschreiben wie sich das anfühlt. Manchen Kindern hat das sehr gefallen andere Kinder fanden das eklig.

Beim dritten Poster durften wir aus Naturmaterialien ein Zapfenkind basteln. Einige Kinder haben dann auch noch Häuser für Waldwichtel, Mäuse und Käfer gebaut. Kurz vor dem Mittag fuhren wir wieder in die Schule und dann nach Hause.

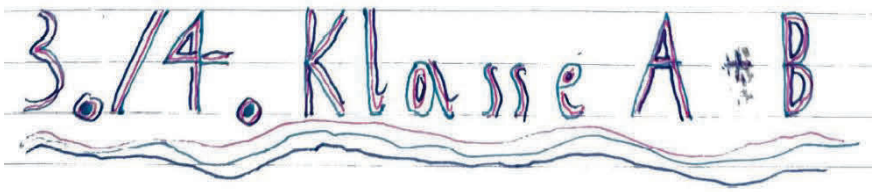

Mini-Move
Beweg Di am Sunntig

WO: Turnhalle Alchenflüh
WANN: Sonntag:
10.11.2024 / 08.12.2024 /
12.01.2025 / 09.02.2025 / 09.03.2025
ZEIT: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
WIE: Turnkleider, Socken (Noppensocken) oder Hallenschuhe
FÜR: Kinder bis 7-Jährig in Begleitung der Eltern

Information zu „Offene Turnhalle“
Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet Kindern im Vorschulalter in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Person die Möglichkeit, sich an bestimmten Sonntagen in der Turnhalle sportlich zu betätigen. Es braucht keine Anmeldung. Der Besuch ist kostenlos. Es findet kein „geführtes Turnen“ statt.

- Die Kinder spielen und bewegen sich mit den Eltern.
- Es wird Material zur Verfügung gestellt (keine Selbstbedienung).
- Bitte kein Essen und keine Süssgetränke in der Turnhalle konsumieren.
- Wasserflaschen im Korridor sind erlaubt.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt.

Daten auch unter: www.rual.ch (Aktuelles /Veranstaltungen)

Bildungskommission 3422 Rüdtligen-Alchenflüh
Organisation vor Ort: Nadia & Philippe Müller Alchenflüh

MuKi-Deutsch – Deutschkurs… weiter lernen.

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

Voraussetzungen:	Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)
Kursniveau:	Anfängerinnen (Niveau A1)
Kursinhalte und Lernziele:	Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen. Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen. Wir lernen die Schule kennen. Wir lernen Formulare auszufüllen. Wir lernen unsere Gemeinde kennen. Wir finden Mut zum Sprechen. **Ihre kleinen Kinder** dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.
Kursdauer:	**Kursjahr 2024** 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteilen, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen.
Kursbeginn:	**9. Januar 2024** (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit:	Dienstagmorgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Kursort:	Tagesschule, Schulweg 11, Kirchberg
Kursleiterin:	Claudia Kämpfer, Brühlfeld 5, 3412 Heimiswil, Tel. 079 239 66 58
Kursbestätigung:	Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) + Kursbestätigung
Anmeldung:	Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeformular jederzeit möglich
Versicherung:	Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis:	CHF 195.00 für 2 Kursteile + Materialkosten
Fragen:	Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei: Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg Tel. 034 448 46 40 während der Schulzeit oder bei den Kursleiterin

Weitere Muki-Deutsch Angebote gibt es unter:
www.burgdorf.ch/de/mukideutsch

Campus 25+

Campus 25+ – Ein Rück- und Ausblick zum Jahresende

Baukredit KIGA B und Bauprojekte neue Primarschule und Oberstufe

Im 2024 standen im Projekt Campus 25+ folgende Themen im Mittelpunkt:

KIGA B

Das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten - KIGA B wurde finalisiert und zur Abstimmung des Baukredites Ende November an der Urne vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden ab Mitte Oktober zuerst die Nutzer:innen sowie die Anwohner:innen informiert, bevor anschliessend eine öffentliche Veranstaltung für die Kirchberger Bevölkerung sowie Vertreter der Verbandsgemeinden im Saalbau stattfand.

Da der Redaktionsschluss der Dezemberausgabe weit vor dem Abstimmungstermin liegt, bleibt zu hoffen, dass die Abstimmung dank der wertvollen Unterstützung der Kirchberger Bevölkerung zugunsten des ersten Mosaiksteinchens gelaufen ist.

Bauprojekte Neubau Primarschule und Neubau Oberstufe

Damit die Planungen der beiden nächsten Bauprojekte im 2024 abgeschlossen werden können, fanden im vergangenen Jahr nebst den monatlichen Kerngruppensitzungen unter anderem acht Nutzerworkshops statt. An diesen Nutzerworkshops waren die Schulleitungen, die Hauswartungen und bei Bedarf auch weitere Fachpersonen anwesend. Ziel war es, die Bedürfnisse so genau wie möglich zu erfassen, damit die Berechnung der Baukredite möglichst akkurat erfolgen kann.

Bereits in dieser Phase haben wir uns mit diversen Materialien befasst und zur besseren Einschätzung wurden zwei Schulgebäude in der Westschweiz besucht.
Die Besichtigungen waren äusserst wertvoll, da wir uns nicht zuletzt davon überzeugen konnten, dass der Lehmbaustein, dem als Speichermaterial im Holzbau eine sehr wichtige Rolle zukommt, von seiner Erscheinung und seiner Pflegeleichtigkeit her als Baumaterial überzeugt.

Weiter konnten wir dank Gesprächen mit der jeweiligen Hauswartung von deren Erfahrungen mit den Holz-Lehmsteinbauten profitieren. Nebst den Schulbauten galt unser Augenmerk natürlich auch dem Aussenraum.

Ausblick auf die kommenden Monate

Das Projekt KIGA B wird seitens Planungsteam, Kreditfreigabe durch die Kirchberger Stimmbevölkerung vorausgesetzt, für die Eingabe des Baugesuchs finalisiert. Ziel ist, dass die Submission der Arbeiten im 2025 erfolgt und der Baustart im 2026.

Die Kerngruppe erwartet die Kostenschätzung der Neubauprojekte Primarschule und Oberstufe und wird diese vor der Weitergabe an die politischen Gremien kritisch prüfen und nötigenfalls erste Optimierungspotentiale definieren. Wir sind gespannt.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Unterstützung!

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,

Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25

KAKERLAK

Rückblick

Wir berichten über einige Projekte. Weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite oder unseren Social-Media-Kanälen

Fest der Kulturen

Beim Fest der Kulturen kamen Menschen zusammen, um internationale Leckereien zu geniessen, sich schminken zu lassen und an kreativen Aktivitäten teilzunehmen. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben und an unsere zahlreichen Besuchenden – ihr habt das Fest zu etwas Besonderem gemacht!

Streetfloorballfeld

Das Streetfloorballfeld war ein beliebter Treffpunkt in Kirchberg. Beim kakerlak Cup kämpften die Teams um den Sieg und den Fairplay-Preis.

Openair-Kino

Bei bestem Wetter fand das diesjährige Openair-Kino statt, das den Film „Raus aus dem Teich“ präsentierte. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, und die Zuschauenden konnten einen Kinoabend unter freiem Himmel erleben.

In2street Bar

Mit unserer alkoholfreien In2Street Bar waren wir auf verschiedenen Schulfesten und Events in unseren Trägergemeinden vertreten. Es gab verschiedene alkoholfreie Cocktails, und die jugendlichen Helferinnen unterstützten uns tatkräftig.

KIDS- und Treffangebote

Im Rahmen der Kids-Angebote haben wir Seife hergestellt, Discos veranstaltet und waren in der Turnhalle aktiv. Im Treff gab es den Kindertreff, den Mädchentreff und den offenen Treff. Es war schön, in den Angeboten viele neue Gesichter zu sehen.

Prävention

Wir führten Präventionsmassnahmen in der Schule durch, darunter eine Alkoholprävention vor den Sommerferien. Zudem begleiteten wir die Jugendlichen während der Schulschlussnacht, als sie ihren Abschluss feierten.

Digital Detox Weekend

In Gstaad fand das Digital Detox Weekend ohne Handys statt. Bei schönem Wetter wurde ein erlebnisreiches Wochenende in der Natur verbracht, begleitet von gemeinsamen Aktivitäten.

KAKERLAK-TEAM ab August 2024

Wir möchten euch unser neues Team vorstellen. Gleichzeitig verabschieden wir uns von Monika und Marcel, die neue Wege einschlagen.
Marcel hat im Sommer sein Ausbildungspraktikum bei uns abgeschlossen und studiert nun an der höheren Fachschule für Sozialpädagogik weiter. Monika hat ihr drittes Kind bekommen und konzentriert sich nun auf ihre Familie.

Wir danken ihnen beiden für ihren grossartigen Einsatz und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft

- **Billie-Maude Schweizer**: Unsere Praktikantin, die auf dem Weg ist, ihre Ausbildung zur Sozialpädagogin abzuschliessen.

- **Raja Cardinaux**: Co-Stellenleiterin und Jugendarbeiterin, bereits seit über einem Jahr fester Bestandteil des Teams.

- **Sarina Fankhauser**: Jugendarbeiterin, frisch seit August dabei und mittwochs sowie freitags im Einsatz.

- **Gil Joliat**: Co-Stellenleiter und Jugendarbeiter, der seit Januar das Team verstärkt.

Ausblick

Kerzenziehen

In den Wintermonaten bieten wir an verschiedenen Orten Kerzenziehen an. Die genauen Daten für das öffentliche Kerzenziehen stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig auf unserer Homepage und den Social-Media-Kanälen bekannt gegeben.

Pausenplatzeinsätze

Weiterhin besuchen wir einmal im Monat die Pausenplätze in unseren Trägergemeinden. Dabei werben wir für unsere Projekte, pflegen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler und haben immer Spielmaterial dabei.

Treff und Jugendräume

Dienstags findet alle zwei Wochen der Kindertreff statt.
Mittwochs ist der offene Treff.
Donnerstags sind wir in der Planung eines mobilen Angebots.
Freitags gibt es rotierende Angebote:

- Mädchentreff und parallel den Jugendraum für Jungs in den Wintermonaten
- Offener Treff im kakerlak
- Jugendraum

Alle Infos zu Zeiten und Altersgruppen findet ihr online.

kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

KIDS

Unsere KIDS-Angebote finden weiterhin in den Trägergemeinden statt. Vor jedem Event verteilen wir Flyer auf den Pausenplätzen und veröffentlichen die Aktivitäten auf unserer Homepage.

Jugendkulturtag 2025

Der Jugendkulturtag bietet Jugendlichen eine Plattform, um ihre Talente zu präsentieren. Am 17. Mai 2025 findet das Event im Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh statt. Es erwartet euch ein Fest mit kulinarischen Ständen, Aufführungen und einem vielfältigen Rahmenprogramm. Kommt vorbei und feiert mit uns die Kreativität und Vielfalt der Jugend!

Bleibt informiert

Neben unserer Homepage und unseren Social Medias versenden wir regelmässig wichtige Informationen per Klapp. Zudem bieten wir einen WhatsApp-Kanal an, den ihr abonnieren könnt, um aktuelle Neuigkeiten zu erhalten.

www.kakerlak.ch

kakerlak_jugendarbeit

jugendarbeit.kakerlak

jugendarbeit.kakerlak

Regio Feuerwehr Kirchberg
... im Einsatz ...

www.rfkirchberg.ch

April 2024

Bereits im letzten Heft haben wir über einen Brandmeldealarm geschrieben. Dazugekommen sind zwei Ölwehreinsätze, eine Hilfeleistung zu Gunsten der Polizei, ein Einsatz mit der Autodrehleiter (ADL) zu Gunsten unserer Nachbarn in Utzenstorf, eine Verkehrsumleitung nach einem Unfall, eine Tierrettung (eine Hündin steckte in einem Dachsbau fest) sowie 6 Einsätze unserer First Responder Gruppe.

Mai 2024

Am 1. Mai rückten wir am Morgen zu einem Kleinbrand aus. Vergessenes Brot im Backofen war der Auslöser. Eine Woche später wurden wir zu einer Baustelle gerufen: bei einem Bauprovisorium wurde ein Wasserleck entdeckt. Weitere Tage später löste eine unbekannte Person den Handtaster einer Brandmeldeanlage aus und den Rettungsdienst haben wir bei einem Patiententransport unterstützt. Gegen Ende des Monats Mai erreichte uns ein weiterer Brandmeldealarm und eine Ölspur musste beseitigt werden. Zusätzlich sind wir wegen zwei Bränden ausgerückt: einerseits wegen eines Kleinbrandes in einer Garage und andererseits wegen eines defekten Akkus in einer Kiste, welcher sich in Kombination mit Reinigungsmittel entzündet hatte. Durch die unklare Situation wegen den verschiedenen, nicht klar definierbaren Flüssigkeiten, musste die Berufsfeuerwehr Bern aufgeboten werden (Chemieereignis).

Juni 2024

Anfang Juni rückten wir zu einer Tierrettung aus. Ein Schaf ist in einen Bach gefallen und trieb mit der Strömung gegen den Rechen. Es drohte, zu ertrinken. Ein Passant hielt das Schaf solange fest, bis wir es gemeinsam und mit vereinten Kräften aus dem Bach ziehen konnten.

Vielen Dank dem selbstlosen Helfer. Schön, dass es Sie gibt.

Weitere Einsätze im Juni: drei Brandmeldealarme, zwei First Responder Einsätze, ein Einsatz unserer Autodrehleiter in Bätterkinden und nach einer Kernbohrung lief Wasser in den Keller eines Hauses. Dieses haben wir mit Pumpen und Wassersaugern entfernt. Nach einem Unfall landete ein Personenwagen in der Emme. Die Person konnte von Passanten aus dem Fahrzeug geborgen werden. Bei der Bergung des Fahrzeuges wurden wir von der Feuerwehr Burgdorf unterstützt.

Juli 2024

Der Juli hatte es in sich. Teilweise standen wir gleich mehrmals pro Tag in Einsatz:

- Fahrzeugbrand
- Wassermassen nach Sturm
- Verkehrsunfall (Autos)
- Brand Holzdepot Wald
- Ölspuren
- Brandmeldealarme
- First Responder Einsätze
- Personenhilfe nach Selbstunfall
- Wasserleitungsbruch

August 2024

In diesem Monat rückten wir vor allem wegen Brandmeldealarmen aus (7x) und unsere First Responder Gruppe war zweimal unterwegs. Ein Kleinbrand auf einem Balkon konnte rasch abgelöscht werden und der Rettungsdienst bot uns als Tragehilfe eines Patienten auf. Zudem gingen wir noch der Meldung «Wasser tropft von der Decke» nach.

September 2024

Der September war leider geprägt von vielen Unfällen zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Wir leisteten Hilfe im Bereich der Verkehrsumleitungen sowie Sicherung der Unfallstellen, Mitarbeit beim Verlad der Fahrzeuge und übernahmen das anschliessende Reinigen der Strassen. Wasser war auch präsent in diesem Monat: 2x standen wir wegen Wasserrohr- oder Wasserleitungsbrüchen im Einsatz und ein undichter Hydrant musste kontrolliert werden. In diesem Monat verzeichneten wir nur einen Brandmeldealarm. Dafür stand unsere First Responder Gruppe mehrmals im Einsatz.

Sämtliche Berichte und Bilder (detailliert) finden Sie auf unserer Homepage **www.rfkirchberg.ch.**

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

Aus den Vereinen

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh

Durchwachsene Saison

Mit 30 Punkten aus 13 Spielen zeigte die A-Mannschaft eine sehr durchzogene Meisterschaft, konnte den Abstieg im letzten Moment abwenden und beendete diese auf dem 12. Rang. Markus Bernhard zeigte eine konstante Leistung und wurde mit dem 20. Rang bei den Einzelschlägern belohnt. Mit Fabian Eggs als 30., Tobias Hofer 48., Donat Schürch 53., Simon Aebi 59., Fabian Aebi 82. und Dominik Held 97. schafften es 7 Rüdtliger in die Top Hundert.

Die B-Mannschaft startete mässig in die Meisterschaft und musste zu Beginn einige Numeros annehmen. Spiel für Spiel lief es besser und am Schluss reichte dies für Rang 4. Simon Lehmann zeigte eine gute Saison und erkämpfte sich den 55. Rang. Sechs weitere Rüdtliger konnten sich über die Medaille freuen.

Dem Nachwuchs lief es weniger gut. Mit 39 Numeros und dem fünfthöchsten Schlagresultat reichte es in vier Meisterschaftsspielen erneut nur zu Rang 17. Janis Aeschlimann belegte in der Stufe 3 den guten 28. Rang und freute sich über die Medaille. Knapp dahinter folgte Timo Wälti als 31.

Am Eidgenössischen Hornusserfest in Höchstetten erreichte die A-Mannschaft den 8. Rang und konnte 1 Glocke und 9 Kränze feiern. Donat Schürch erreichte den sehr guten 12. Rang und gewann einen der 15 begehrten Silberkränze.
Die B-Mannschaft kassierte am ersten Tag 3 Numeros und musste das Feld von hinten aufrollen. Am Schluss reichte es noch zu Rang 14. Mit dem 45. Rang von Roland Zimmermann und dem 62. von Patrick Stulz gab es nur 2 Kränze. Dazu kamen noch 5 Zweitauszeichnungen.

Am Emmentalischen Nachwuchsfest in Bigenthal-Walkringen mussten erneut viele Numeros akzeptiert werden und es reichte nur zum enttäuschenden 19. Rang. Timo Wälti und Janis Aeschlimann durften sich über den Zweig freuen.

Am Interkantonalen Nachwuchsfest in Hindelbank lief es besser und mit Rang 4 schrammten wir knapp am Podest vorbei. Janis Aeschlimann durfte sich erneut über den Zweig freuen. Niklas Andersson erkämpfte sich die Karte.

Die Saison 2024 ist nun beendet und mit dem Lotto im Gemeindesaal Alchenflüh am 30. November und 1. Dezember werden wir das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Die Vorbereitungen für die Saison 2025 laufen bereits und es wird interessant sein, ob die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh

Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Ob bei einem Ständli, dieses Jahr am Kantonalen Musikfest, an der Solätte in Burgdorf oder natürlich an unserem Jahreskonzert anfangs Frühling: es gibt viele Gelegenheiten uns zu hören. Wir proben jeweils mittwochs im Probelokal beim Saalbau in Kirchberg. Nebst dem Musikalischen soll natürlich auch das Vereinsleben nicht zu kurz kommen. So haben wir letztes Jahr gemeinsam eine Wochenendreise ins Tessin unternommen.

Du würdest gerne bei uns mitmachen, aber kannst kein Instrument spielen? Kein Problem! In der Bläserklasse für Erwachsene kannst Du unter fachkundiger Anleitung ein Instrument erlernen. Weitere Informationen findest Du unter be.bkfe.ch. Auch für Kinder gibt es ein Angebot. In den beiden Formaten Wind Kids und Youngband Ungeri Ämmä üben die Kinder und Jugendlichen das Zusammenspiel und haben auch Auftritte.

Die nächste Gelegenheit uns zu hören, bietet sich bei unserem Jahreskonzert im Saalbau am 01. und 02. März 2025. Wir freuen uns, vor einem zahlreichen Publikum auftreten zu können!

Altersvereinigung / Seniorenessen

Die nächsten Seniorenessen finden an folgenden Freitagen um 11.30 Uhr im Gemeindesaal Alchenflüh statt:

17. Januar 2025
14. Februar 2025
14. März 2025
25. April 2025
23. Mai 2025
20. Juni 2025
15. August 2025
12. September 2025
17. Oktober 2025
14. November 2025
12. Dezember 2025

Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 10.00
und Auswärtige Fr. 13.00.

Alle Seniorinnen und Senioren (65+) sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen oder Anmeldung:
Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüdtligen, Tel. 034 445 29 02, **hpbmori@gmx.ch**

33 Jahre Kultur Forum Rüdtligen-Alchenflüh

Das Jubiläumswochenende vom 24. und 25. August 2024 ist bereits Geschichte und wir können auf abwechslungsreiche Anlässe zurückblicken.
Das Burgdorfer Kasperli Theater hat die Kinder in ihren Bann gezogen. Eifrig unterstützen die kleinen Besucher den Kasperli beim Einfangen des Krokodils im Schlossgarten.

Mit Lichtshow, Discokugel und Rauch verwandelte DJ Trick Trev den Gemeindesaal in einen stimmungsvollen Tanztempel.

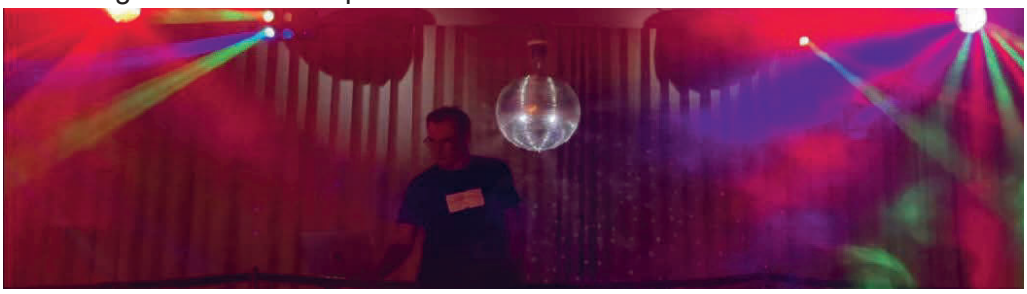

Als Höhepunkt fand an Sonntag der Bruch statt. Ein reichhaltiges Buffet und schön dekorierte Tische luden zum Schlemmen ein. Mischa Wyss begeisterte mit musikalischen Einlagen. Die teils ortsbezogenen Texte der Berner Chansons fanden grossen Anklang.

Wir benötigen Verstärkung!
Bist du kulturinteressiert, hast Freude mit Musiker/innen, Schriftsteller/innen oder Kabarettist/innen in Kontakt zu treten und Anlässe mit zu organisieren?

Dann melde dich! Wir freuen uns auf deine Kontaktnahme!

33 Jahre KULTUR FORUM RÜDTLIGEN - ALCHENFLÜH 1991 - 2024

Kontakt: kulturforum@bluewin.ch https://kultur-forum-rual.jimdosite.com

TCS Touring Club Schweiz Sektion Bern
Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit

Noch sind die Nächte lang, dunkel und rutschig. Denken Sie deshalb daran, sich gut sichtbar zu kleiden, um Unfälle zu vermeiden. Dies gilt auch am Tag.

Wussten Sie, dass man dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erst in 25 Meter Entfernung erkennt? Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Gratis-Verteilaktion reflektierender Schuhbändel
Die Verteilaktionen werden regelmässig auf MADEVISIBLE.SWISS bekannt gegeben. Solange verfügbar können die Schuhbändel auch von Unternehmen, die im Schichtbetrieb arbeiten, auf der Made Visible-Plattform bestellt werden. Dies betrifft beispielsweise das Personal von Spitälern oder Heimen, das aufgrund von Nachtarbeit stärker gefährdet ist. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sollen sich dank dieser Aktion aktiv schützen können.

Für alle das passende reflektierende Accessoire
Auf MADEVISIBLE.SWISS hat der TCS über 300 reflektierende Produkte von zahlreichen Webshops kuratiert. Dank Style-Ratgebern und Produktfiltern kann man sein reflektierendes Lieblingsteil oder auch kreative DoItYourself-Ideen finden. Damit ist klar: Reflektierende Schirme, Jacken oder Halstücher ziehen nicht nur die Blicke der anderen Verkehrsteilnehmer auf sich, sie sind auch ein stylisches Statement für mehr Selbstachtsamkeit.

Foto: madevisible.swiss

Der TCS fördert die Verkehrssicherheit
Der Touring Club Schweiz ist mit über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz. Seit über 125 Jahren führt er Aktivitäten im öffentlichen Interesse durch. Als nicht profitorientierte Organisation gibt der TCS-Ratschläge für eine sichere, nachhaltige und freie Mobilität. Der Bereich Verkehrssicherheit gehört zum statutarischen Auftrag des TCS. Seine Arbeit liegt in der Verkehrserziehung, der Aufklärung, der Sensibilisierung bzw. Information über Gefahren im Strassenverkehr, der fahrerischen Aus- und Weiterbildung, der Beurteilung von Infrastrukturen und der Beratung lokaler Behörden in allen Fragen der Verkehrssicherheit. Der Mensch im Strassenverkehr steht im Mittelpunkt der Arbeit.

Weiterführende Links:
Mehr Tipps und stylische reflektierende Produkte finden Sie auf: madevisible.swiss
TCS Sektion Bern: tcsbe.ch

Kontakt:
Stefanie Langenstein, Leiterin Marketing, Kommunikation & Politik TCS Sektion Bern
031 356 34 54, stefanie.langenstein@tcs.ch

Veranstaltungskalender 2024/2025

Nächster Eingabetermin: 14. April 2025

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 17. Januar 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Februar 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. März 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 25. April 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 23. Mai 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 20. Juni 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. August 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 12. September 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. Oktober 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. November 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 12. Dezember 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 4. Dezember 2024	14.00 Uhr	Samichlous	Schulareal
Mittwoch, 4. Dezember 2024	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 4. Juni 2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 1. August 2025	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 3. Dezember 2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 09. Februar 2025	Abstimmung
Sonntag, 18. Mai 2025	Abstimmung
Sonntag, 28. September 2025	Abstimmung
Sonntag, 30. November 2025	Abstimmung

Diverse Anlässe

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch).

Dr Samichlous chunnt…!

Liebe Kinder

Dieses Jahr kommt der Samichlous am
Mittwoch, 4. Dezember, um 14.00 Uhr
zum Schulareal.

Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh

Ferienplan 2024 – 2029

Kindergarten, Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh
Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Winterferien	21. Dezember	2024	bis	05. Januar	2025
Sportferien	25. Januar	2025	bis	02. Februar	2025
Frühlingsferien ⊛	05. April	2025	bis	21. April	2025
Sommerferien ☼	05. Juli	2025	bis	10. August	2025
Schuljahr 2025/26					
Herbstferien	20. September	2025	bis	12. Oktober	2025
Winterferien	20. Dezember	2025	bis	04. Januar	2026
Sportferien	24. Januar	2026	bis	01. Februar	2026
Frühlingsferien	03. April	2026	bis	19. April	2026
Sommerferien ☼	04. Juli	2026	bis	09. August	2026
Schuljahr 2026/27					
Herbstferien	19. September	2026	bis	11. Oktober	2026
Winterferien ✳	24. Dezember	2026	bis	10. Januar	2027
Sportferien	30. Januar	2027	bis	07. Februar	2027
Frühlingsferien	10. April	2027	bis	25. April	2027
Sommerferien ☼ ☝	03. Juli	2027	bis	15. August	2027
Schuljahr 2027/28					
Herbstferien	25. September	2027	bis	17. Oktober	2027
Winterferien	24. Dezember	2027	bis	09. Januar	2028
Sportferien	29. Januar	2028	bis	06. Februar	2028
Frühlingsferien	08. April	2028	bis	23. April	2028
Sommerferien ☼	08. Juli	2028	bis	13. August	2028
Schuljahr 2028/29					
Herbstferien	23. September	2028	bis	15. Oktober	2028
Winterferien	23. Dezember	2028	bis	07. Januar	2029
Sportferien	27. Januar	2029	bis	04. Februar	2029
Frühlingsferien	07. April	2029	bis	22. April	2029
Sommerferien ☼	07. Juli	2029	bis	12. August	2029

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag / ☝ Sommerferien im 2027: 6 Wochen
⊛ Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)
✳ Ferien ab DO Mittag

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.
Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2024 / 2025	23. November 2024	bis	01. Dezember 2024
Schuljahr 2025 / 2026	22. November 2025	bis	30. November 2025
Schuljahr 2026 / 2027	28. November 2026	bis	06. Dezember 2026
Schuljahr 2027 / 2028	27. November 2027	bis	05. Dezember 2027
Schuljahr 2028 / 2029	25. November 2028	bis	03. Dezember 2028

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Montag, 23. Dezember 2024, 18.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
  Telefon 034 445 47 77
  E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf,
  Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf telefonische Voranmeldung jederzeit möglich.